



## **Kinderschutz Konzeption**

### **Schulhort Baldham -**

eine Einrichtung des Vorschulkindergarten Vaterstetten e.V.

# **Inhaltsverzeichnis**

## **1. Grundlagen**

- 1.1 Rechtliche Grundlagen
- 1.2 Auftrag des Hortes

## **2. Missbrauch und Gewalt im Hort**

- 2.1 Formen von Machtmissbrauch und Gewalt
- 2.2 Machtmissbrauch unter Kindern
- 2.3 Machtmissbrauch durch Mitarbeiter\*innen
- 2.4 Machtmissbrauch durch Externe
- 2.5 Machtmissbrauch durch moderne Medien

## **3. Maßnahmen der Prävention**

- 3.1 Partizipation der Kinder in der Einrichtung
- 3.2 Prävention durch Sexualerziehung
- 3.3 Verhaltenskodex
- 3.4 Beschwerdemanagement
- 3.5 Teamkultur
- 3.6 Neue Mitarbeiter\*innen
- 3.7 Raumgestaltung

## **4. Eltern**

- 4.1 Beteiligung der Eltern
- 4.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld

## **5. Intervention**

- 5.1 Handlungsmodell bei Problemen und Konflikten im Hort
- 5.2 Verfahren bei Verdacht auf innerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung
- 5.3 Verfahren bei Verdacht auf außerinstitutioneller Kindeswohlgefährdung

## **6. Schlusswort**

## **7. Adressen**

## **8. Impressum**

# 1. Grundlagen

## 1.1 Rechtliche Grundlagen (SGBIII Kinder- und Jugendhilfe/BKiSchG)

Im Kinderschutz ist der Begriff Kindeswohl und der daraus abgeleitete Begriff der Kindeswohlgefährdung von zentraler Bedeutung. Beides kommt in einer Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften zum Kinderschutz vor. Der Begriff Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung ist rechtlich ein sogenannter unbestimmter Begriff, der durch Wertung und Abwägung von unterschiedlichen Gesichtspunkten anzuwenden ist. Beispiele und Regelungen findet man vor allem im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und in dem seit 1. Januar 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz eingeführten Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Die Frage, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht ist also gerichtlich voll überprüfbar. Kinderschutz und Kinderrecht sind weiterhin Bestandteil in der seit dem 2. September 1990 in Kraft getretenen UN Kinderrechtskonvention. Darin festgelegt ist das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und Beteiligung.

Die UN- Kinderrechtskonvention ist Bestandteil des Menschenrechtsschutzsystems der Vereinten Nationen.

## 1.2 Auftrag des Hortes

Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Schutzauftrag, da sie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind. Nach §8a Abs.4 SGBVIII sind sie zu einer eigenen Gefährdungseinschätzung und einem entsprechenden Verfahren verpflichtet, wenn für sie Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung erkennbar sind. Besonders Kinder stehen vor der bedeutenden Aufgabe in einer immer schneller werdenden Gesellschaft, die gravierende Umbrüche beinhaltet, in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, eine eigenständige Persönlichkeit aufzubauen und ihre Identität zu finden. Ein Kinderschutzkonzept, das durch Partizipation von Mitarbeitern und Kindern erarbeitet wird, ermöglicht Handlungssicherheit in der Arbeit mit Kindern und stärkt ebenso die Kinder ihre Wünsche zu artikulieren, ihre Situation einzuschätzen und gleichfalls Verantwortung zu tragen. Ebenso stärkt es die Grundhaltung der Erwachsenen das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder zu schützen und diese vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu bewahren. Uns ist bewusst, dass dies vor allem durch eine „Kultur der Achtsamkeit“, in der Wertschätzung, Respekt und Vertrauen unserer Arbeit zu Grunde liegt, einhergeht. Kinderschutz kann nur gewährleistet werden, wenn Erwachsene die Kinder liebevoll begleiten, ermutigen und unterstützen.

## 2. Machtmissbrauch und Gewalt im Hort

Machtmissbrauch liegt vor, wenn Macht ohne nachvollziehbare, ethnisch vertretbare Begründung ausgeübt und lediglich für egoistische Zwecke genutzt wird. Wer seine Macht missbraucht zielt darauf hin sich selbst zu erhöhen, indem er andere erniedrigt, sei es auf intellektuellem, moralischem oder praktischem Gebiet, also durch Zwang. Letzteres ist für andere Menschen besonders bedrohlich und bewirkt Angst und verstärkt unsichere Verhaltensweisen.

### 2.1 Formen von Machtmissbrauch und Gewalt

- psychische Gewalt
- physische Gewalt
- sexualisierte Gewalt
  
- **psychische Gewalt**
  - Mobbing: ablehnen, beschämen, anschreien, demütigen, kritisieren
  - Ausnutzen: korrumpieren, Fehlverhalten erzwingen, bedrängen
  - Terrorisieren: drohen, Angst machen, Schuldgefühle einreden, erpressen, zwingen
  - Isolieren: einsperren, soziale Kontakte fernhalten
  - Verweigerung emotionaler Zuwendung: ignorieren, bewusstes Wegschauen
  - Überbehütung: nichts zutrauen, Angriff auf Selbstwertgefühl
  - Überforderung: Erwachsenenrolle übertragen, schulische Leistungen erzwingen
  - Abwertung: abwerten, vergleichen mit anderen, vorführen, bloßstellen, auslachen
  
- **physische Gewalt**
  - Schmerzen zufügen: schlagen, treten, festes anpacken, verbrühen
  - Körperliche Fähigkeiten einschränken: fixieren, festhalten, einsperren
  - Objekt bezogen: Dinge zerstören
  
- **sexualisierte Gewalt**
  - körperliche Gewalt erzwingen: berühren, küssen, streicheln
  - Fotos: von Geschlechtsteilen, bei sexuellen Handlungen, kompromittierten Situationen
  - zu sexuellen Handlungen führen: verführen, erpressen, zwingen, unsittlich berühren, ausziehen erzwingen, vergewaltigen

## 2.2 Machtmissbrauch unter Kindern

Um den Machtmissbrauch unter Kindern schnell zu visualisieren, haben wir uns an die Verhaltensampel von Sonja Alberti angelehnt. Diese hilft den Kindern genauso wie uns zur Orientierung. Regeln können ggf. verändert, erweitert oder ergänzt werden.

### **Dieses Verhalten ist inakzeptabel**

- anderen Kindern weh tun
- Dinge spielen und machen, die man nicht möchte
- gebautes mit Absicht kaputt machen
- während ein Kind auf der Toilette sitzt die Türe mit Absicht öffnen (Türriegel anbringen, Regeln aufstellen)
- Störungen durch andere Kinder auf der Toilette vermeiden
- ungefragt in die Toilette schauen
- Kinder auslachen
- größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben beim Doktorspiel nichts zu suchen
- mit Essen werfen
- schmusen und kuscheln, wenn ein Kind das nicht möchte
- einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr stecken

### **Nicht toll, aber kann passieren**

- Spitznamen, wenn ein Kind das nicht möchte
- einem Kind nicht helfen, wenn es Hilfe benötigt
- ein anderes Kind anschreien
- nicht an Regeln halten
- Genitalien in einem geschützten Rahmen zeigen, anschauen und vorsichtig berühren

### **Dieses Verhalten ist wünschenswert**

- sich gegenseitig helfen und unterstützen
- körperliche Nähe beruht immer auf gegenseitigem Einverständnis
- „Ich hab dich lieb“ sagen
- Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen möchte
- Mädchen und Jungen streichen und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und das andere Kind schön ist
- wohlwollende und wertschätzende Sprache
- Küssen, wenn das gegenüber einverstanden ist
- Ein Kind auf die Toilette begleiten, wenn dieses und ich selbst das möchte
- Kinder sagen nachdrücklich „nein“ und „stopp“ und verteidigen damit ihre Grenzen gegenüber Kindern

## 2.3 Machtmissbrauch durch Mitarbeiter\*innen

Kindeswohlgefährdung kann auch innerhalb der Einrichtung stattfinden. Deshalb ist es wichtig auf mögliche Gefahren den Blick zu richten – dazu dient auch die Erstellung dieses Kinderschutzkonzepts! Unser Erziehungsauftrag verlangt bewusstes Beobachten und sollten wir dieses nicht wahrnehmen, entsteht dadurch Machtmissbrauch. Auch bei Grenzverletzungen oder Übergriffen durch Mitarbeiter\*innen gelten die drei Formen der in Punkt 2.1 genannten Unterscheidung zwischen psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt. Grenzverletzungen können auch zur Strategie von Tätern und Täterinnen gehören, um mit „Kleinigkeiten“, wie zum Beispiel verbalen Androhungen von Straf- und Erziehungsmaßnahmen (bestimmte Kinder vor die Türe stellen, bloßstellen vor der Gruppe oder abwertende Äußerungen über Kultur oder Familie) einhergehen. Dabei kommt es immer auf die Verhältnismäßigkeit an, ob zum Beispiel eine akute Eigen- oder Fremdgefährdung des Kindes vorliegt oder diese Maßregeln pädagogisch nicht nachvollziehbar sind. Dabei hilfreich ist immer ein transparentes und reflektierendes Handeln. Im Gegensatz zur Grenzverletzung passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind vielmehr Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber den Kindern. Auch fachlicher Mangel kann Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein. Dabei setzen sich die übergriffigen Fachkräfte bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität, wie auch die Schamgrenze, verletzen. Auch die psychischen Übergriffe, wie massives unter Druck setzen, Diffamierungen oder Nichtbeachtung sind Kindeswohlgefährdend. Nur wenn wir um die realen Möglichkeiten dieser Gefährdungen wissen, uns ihnen stellen und ihnen aktiv entgegenarbeiten ist der erste Schritt zur Prävention getan.

## 2.4 Machtmissbrauch durch Externe

Unsere Kinder können außerhalb der Familie, Schule oder des Hortes ebenfalls Opfer von Machtmissbrauch werden. Der beste Schutz dabei kann unser ständiges Bemühen sein, die Kinder zu selbstbewussten, offenen Persönlichkeiten zu erziehen. Ob auf dem Schulweg oder dem Spielplatz, bei Ausflügen oder wenn Fremde in die Einrichtung kommen – wenn ein Kind spürt, dass seine Grenzen verletzt werden, dann kann ein klares „Nein“ ein Schutzschild bedeuten. Ebenso wichtig ist es, das Vertrauen zu den Kindern aufzubauen. Das Wissen der Kinder, auch mit kleinen „Nöten“ jederzeit zu uns kommen zu können, bedeutet Kinderschutz. Die wichtigste pädagogische Aufgabe liegt deshalb in der Prävention, der Aufmerksamkeit und der Beobachtung von uns Fachkräften.

## 2.5 Machtmissbrauch durch moderne Medien

Kinder haben nach der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 17, ein Recht auf Zugang zu Medien, allerdings aber auch auf Schutz vor Schädigung durch Medien. Werte für einen verantwortlichen Umgang mit den neuen modernen Medien wie Smartphone, Tablet, Computer, Internet usw., werden nicht mitgeliefert und der Zugang auch für Kinder immer einfacher, aber es lauern auch Gefahren!

Es ist uns wichtig, die Hortkinder in ihrer Medienkompetenz zu fördern, dabei ist der professionelle Umgang unabdingbar. Das bedeutet:

- das Verhalten von Fachkräften im Bezug auf Mediennutzung im beruflichen Kontext zu reflektieren und definieren
- kein Pessimismus und Ablehnung gegenüber modernen Medien
- Sensibilisierung von pädagogischen Fachkräften für Risiken und Gefahren von sexueller Grenzverletzung
- den Kindern bewusst machen, dass weder Bild-, Film- oder Tonaufnahmen von anderen Personen, ohne deren Einwilligung, erlaubt sind, bzw. verbreitet werden dürfen. Sollte ihnen dies widerfahren, wäre es wichtig sich vertrauensvoll an ihre Eltern oder uns zu wenden
- sie zu sensibilisieren, nicht alles was sie auf YouTube, TikTok, Instagram, usw. sehen, ist gut bzw. richtig. Wir wollen sie stark machen sich ihre eigene Meinung zu bilden und das Gesehene zu hinterfragen
- sollte eine Kontaktaufnahme durch sexuell übergriffige Personen über Internet oder Smartphone erfolgen, bestärken wir sie, sich sofort einer Bezugsperson (Eltern oder Erzieher/in) anzuvertrauen
- wenn jemand von ihnen entwürdigende Video- oder Fotoaufnahmen sowie Ansprachen in sozialen Medien (Cybermobbing) über sie verbreitet, ermutigen wir sie sich umgehend an eine Vertrauensperson zu wenden

Wir sehen es als Prävention die Kinder im Alltag digital zu begleiten, um sie langfristig zu befähigen sich selbst zu schützen.

## 3. Maßnahmen der Prävention

### 3.1 Partizipation der Kinder in der Einrichtung

Ein Kinderschutzkonzept ergibt nur Sinn, indem es gelebt und von allen getragen wird. Deshalb sollten Kinder und Jugendliche, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Es ist wichtig, dass die Sichtweise der Kinder gesehen wird, ihre Anliegen gehört und ihre Bedürfnisse wertgeschätzt werden. Eine Partizipation sollte nicht erst für das Kinderschutzkonzept eingeführt werden. Vielmehr bemühen wir uns, dass unser Hort eine lebendige, meinungsoffene und klar strukturierte Einrichtung ist. Gerade im Alltag wollen wir unsere Kinder beteiligen (z.B. Kinderkonferenz, Wunschbriefkasten), denn mitreden, mitgestalten und mitbestimmen trägt zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei. Wir wollen den Kindern ihre Rechte ebenso wie ihre Pflichten näherbringen, um so das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken. So ist Partizipation im Rahmen des Kinderschutzes bei Einschätzungen von Gefährdungssituationen grundsätzlich verpflichtend.

### 3.2. Prävention durch Sexualerziehung

Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Es macht sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung verschiedener Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne. Es erfordert von unserem gesamten pädagogischen Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten. Dabei stehen wir immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln. Ziel ist es zu erkennen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist.

- Raum- und Gartengestaltung ermöglicht unseren Kindern Rückzugsmöglichkeiten, damit sie ihren altersgemäßen sexuellen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen können.
- Wir stellen Materialien zur Verfügung, die den Blickwinkel der Körperwahrnehmung fördern z.B. Bücher, Bilder, Rollenspiele
- Fragen zur Sexualität werden von uns sachgerecht und altersgemäß beantwortet.
- Wir helfen den Kindern eine angemessene Sprache zu benutzen und benennen die Geschlechtsteile, wenn nötig (Penis, Scheide, Brust, Po)
- Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.



### 3.3 Verhaltenskodex

Unser Hortteam verpflichtet sich klare spezifische Regeln für den jeweiligen Arbeitsbereich einzuhalten. Ziel ist es, allen Mitarbeitern/innen ein adäquates Verhalten an die Hand zu geben. Damit ist ein Rahmen geschaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Arbeit verhindert. Loyalität und Vertrauen untereinander sind wichtiger Bestandteil unserer Pädagogik.

- wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen – dabei achten wir auch auf Zeichen von Vernachlässigung
- wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuelle Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst
- wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber
- gemeinsam unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen
- wir verzichten auf verbales und nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung
- wir werden uns gegenseitig und im Hortteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
- wir ermutigen Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, bei Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen
- wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitern\*innen, Eltern, Praktikanten\*innen und anderen Personen ernst
- wir verpflichten uns, die Inhalte aus Besprechungen oder Gesprächen nicht außerhalb des Hortes weiterzugeben. (Verschwiegenheitsklausel)

Die Regeln des Verhaltenskodex gelten zwischen allen hauptberuflichen Beschäftigten, hauswirtschaftlichen Personal, Honorarkräften der Hausaufgabenbetreuung, Praktikanten\*innen und Bundesfreiwilligendienstler\*innen.

## 3.4 Beschwerdemanagement

- Umgang mit Beschwerden

Der Hort sieht eine Beschwerde als Chance. Sie bewirkt Veränderung und ermöglicht Entwicklung, damit dient sie der Qualität der Einrichtung. Deshalb nehmen wir diese unvoreingenommen entgegen. Unser Grundsatz ist: „Wir sprechen miteinander nicht übereinander. Beschwerden erwünscht!“

- Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder sind „Experten in eigener Sache“ und können viel zur Verbesserung ihrer „Lebenswelt Hort“ beisteuern. Deswegen ist es wichtig sie zu beteiligen. Beschwerden, Kritik, Anregungen, Wünsche, Rückmeldungen etc. gehören zur Partizipation von Kindern.

Wir machen den Kindern ihr Beschwerderecht bewusst und räumen ihnen ausreichend Möglichkeit zum Reden ein (z.B. Tischgespräche, in 1:1 Situationen, Gesprächskreise). Auch wird den Kindern der Unterschied von „Petzen“ und „Hilfe suchen“ deutlich gemacht. Die Kinder werden dafür stark gemacht, dass es keine Geheimnisse gibt, die nicht erzählt werden dürfen. Vor allem dann nicht, wenn sie für das Kind unangenehm sind.

Unser Team ist sich bewusst, dass Kinder Beschwerden oft nicht direkt äußern. Oft werden diese nonverbal durch Gestik, Mimik, Körperhaltung oder Aggression geäußert. Daher schult sich das Team fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten herauszufiltern und ernst zu nehmen.

Die Kinder haben vielerlei Möglichkeiten ihre Beschwerden zu äußern.

- In einem persönlichen, individuellen Gespräch mit dem/der Erzieher\*innen des Vertrauens, denn er/sie sind für die Kinder die wichtigste Instanz zur Weitergabe von Beschwerden.
- Ebenfalls haben die Kinder die Möglichkeit ihre Beschwerden, Anregungen, Wünsche, Rückmeldungen etc. in die Wunschbriefkästen in schriftlicher oder gemalter Form abzugeben. Diese wird regelmäßig geleert und im Team ausgewertet und anschließend mit den Kindern bearbeitet.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdung geschützt. Der bewusste Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unserer Einrichtung.

- Beschwerdemanagement für Eltern

Wir wünschen ausdrücklich, dass Eltern uns ihre Sorgen, Unzufriedenheit oder auch Anregungen, Rückmeldungen, etc. mitteilen. Dadurch können wir besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Familie eingehen. Eine wichtige Beschwerdestelle für die Kinder sind deren Eltern. Wir ermuntern somit die Eltern, die Beschwerden ihrer Kinder an den Hort weiterzuleiten.

Die Eltern haben verschiedene Möglichkeiten ihre Beschwerde zu äußern.

- Für ein persönliches, individuelles Gespräch können sich die Eltern an die Fachkräfte, die Leitung, die Elternvertretung und den Träger wenden.
- Ebenfalls geben wir den Eltern 1x im Jahr die Möglichkeit mittels Elternbefragung Kritik anonym vorbringen zu können.
- Falls Eltern Hemmungen haben das Hortpersonal anzusprechen, besteht jederzeit die Möglichkeit den Elternbeirat oder einen Vertreter des Elternbeirates zu kontaktieren und diesen als Sprachrohr zu nutzen oder mit ihm gemeinsam an das Personal heranzutreten.
- Beschwerden und Anregungen der Eltern werden im Team ausgewertet und mit den zuständigen Instanzen bearbeitet.

### 3.5 Teamkultur

Eine Teamkultur entwickelt sich fortlaufend, sowohl unbewusst als auch aktiv. Um die Kinder zu schützen und das Übertreten von Regeln zu vermeiden gibt es im Hort Vereinbarungen.

- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexuellem Missbrauch stets offen umgegangen.
- In Bezug auf Missbrauchsprävention gilt, jeder Mitarbeiter praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.
- Wir erlauben, das Verhalten von Kollegen\*innen, aber auch Vorgesetzten oder Anleitern\*innen in Frage zu stellen, dies verhindert Geheimhaltung.
- Kritikkultur ist wesentlicher Bestandteil der Teamkultur. Kritik sehen wir als „kostenloses Innovationspotenzial“ und nutzen es um Strukturen, Abläufe und das eigene Verhalten zu überdenken.
- Es gibt gruppenübergreifende Betreuung (z.B. Abholzeiten, Ferien, Angebote), so dass jedes Teammitglied alle Kinder und alle Kinder alle Teammitglieder kennen.
- Wir sehen uns als unterstützende Erwachsene, die ihre Erfahrungen und das damit verbundene Wissen nutzen, um die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.
- Jede Fachkraft verfügt über einen eigenen theoretischen und praktischen Hintergrund hinsichtlich der pädagogischen Arbeit. Ebenfalls bringt jede Fachkraft eigene Interessen und Stärken in die tägliche Arbeit ein, die gemeinschaftlich genutzt werden. Dieser Vielfalt stehen wir wertschätzend und respektvoll gegenüber.
- Hospitation der Fachkräfte in anderen Gruppen zum Zwecke der Beobachtung und der gegenseitigen Reflexion sind ausdrücklich erwünscht.

### 3.6 Neue Mitarbeiter\*innen

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Konzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig ist oder ob es sich um ein Praktikum handelt. Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Leitung statt. Eine Verschwiegenheitsklausel wird im Vertrag unterschrieben.

Die neue Kraft wird von einer erfahrenen Fachkraft in den ersten Wochen begleitet.

### 3.7 Raumgestaltung

Wir gestalten unsere Räume und den Außenbereich so, dass diese den Kindern Sicherheit und Orientierung geben. Dabei achten wir auf genügend Freiräume, die es ermöglichen sich mit Freunden zu treffen und zu spielen. Ebenso wichtig sind Ecken und Ruheorte um sich zurückzuziehen und zu entspannen. Die Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten ist dabei abzuwägen und zu überprüfen, ob diese Orte hinreichend sicher sind.

Das bedeutet auch, dass Fremde, Lieferanten, aber auch Eltern den Hort nur kontrolliert betreten sollen.

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Diese ist sowohl von den Kindern, wie auch den betreuenden Mitarbeitenden zu achten und zu schützen. Konkret wollen wir einen ungestörten Toilettenbesuch jeder Person ermöglichen. Dies gilt ebenso für das separate Umziehen z.B. für Sportbekleidung oder Badesachen. Diese Räume sind für Jungen und Mädchen getrennt und werden von uns mit Vorankündigung betreten. Die Erzieher\*innen benutzen die Personaltoilette.

Im Außenbereich haben wir Hecken und Möglichkeiten sich auch mal zu verstecken. Gleichzeitig nehmen wir unsere Aufsichtspflicht ernst und wissen, wer mit wem sich dort aufhält. Das Gelände ist für Fremde wenig einsichtig, sodass im Sommer auch die Möglichkeit besteht, uns in Badekleidung mit Wasser zu erfrischen. Kinder laufen nicht unbekleidet durch Räume oder das Außengelände.

Unser Hort soll ein Schutzraum für unsere Kinder sein, in der die Privatsphäre eine hohe Gewichtung erhält.

## 4. Eltern

### 4.1 Beteiligung der Eltern

Für die Umsetzung des Kinderschutzkonzept ist die Beteiligung der Eltern unerlässlich. Ziel ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen unseres Hortes verständlich zu machen und sie für ihre Unterstützung zu gewinnen. Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern unser Kinderschutzkonzept vorzustellen. Das ist sicherlich nicht im vollen Umfang möglich, aber man kann auf unsere Präventionsarbeit hinweisen. Ebenso liegt es im Interesse der Sorgeberechtigten über den Verhaltenskodex informiert zu sein, um so ihre Kinder dem pädagogischen Personal leichter anzuvertrauen.

Eine andere Möglichkeit ist es, das Kinderschutzkonzept bei einem Elternabend vorzustellen und dieses danach auszulegen, sodass sich jeder informieren kann. Auch Elterngespräche können eine Möglichkeit sein über Prävention, Kinderschutz und Rechte zu sprechen. Es ist nötig sich den Eltern gegenüber offen zu zeigen, wenn sie besorgt sind oder ein Verdachtsfall bekannt wird.

Ebenso steht unsere Kinderschutz Konzeption auf der Homepage [www.vorschulkindergarten-vaterstetten.de](http://www.vorschulkindergarten-vaterstetten.de)

Wichtig ist auch den Eltern Mut zu machen und Hilfe anzunehmen.  
Denn starke Eltern = starke Kinder!

### 4.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld

Grundlage für eine häusliche Kindeswohlgefährdung ist die Missachtung der Kinderrechte, welche in der Kinderrechtskonvention verankerten sind. Im Absatz 18/1 sind die Eltern verantwortlich für das Kindeswohl. Trotz vieler Fortschritte in den vergangenen Jahren haben auch in Deutschland noch immer nicht alle Kinder die gleichen Chancen ihre Rechte zu verwirklichen. Vielmehr besteht die Gefahr, dass weiter Kinder an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Armut, mangelnde Bildungschancen und Gewalt in der Familie sind für viele junge Menschen Alltag. Unsere Aufgabe ist es die Eltern auf diese Rechte hinzuweisen.

- Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden
- Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und auf Schutz vor sonstiger Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung
- Kinder haben das Recht auf Privatsphäre, Achtung und Würde
- Kinder haben das Recht auf freie Meinungsäußerung, Mitbestimmung und Information, wenn es um ihre Belange geht
- Kinder haben das Recht auf Bildung, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht

Wir sind also verpflichtet, sobald gewichtige Anhaltspunkte bekannt werden, bereits im Ansatz präventiv zu handeln und gegeben falls Anzeige zu erstatten. Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung sind nicht immer einfach zu beurteilen, denn diese können je nach Lebenssituation sehr unterschiedlich sein.

Diese Elterngespräche erfordern viel Fingerspitzengefühl einer erfahrenen Fachkraft und müssen gut vorbereitet sein.

Bei besonderen Fällen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Bereich vor allem des sexuellen Missbrauchs, ist zunächst von einem Elterngespräche abzusehen. Ein verfrühtes Ansprechen könnte den Täter/in warnen und den Geheimhaltungsdruck auf das Kind erhöhen.

## 5. Intervention

### 5.1 Handlungsmodell bei Problemen und Konflikten im Hort

Stellt man in seiner Einrichtung einen Verdachtsfall fest, so würde ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Ob bei innerinstitutioneller oder außerinstitutioneller Kindeswohlgefährdung muss über pädagogische Interventionen gesprochen und vor allem gehandelt werden. Wichtig ist es dabei auf einen Verfahrensplan zurückgreifen zu können, der allen eine Orientierungshilfe gibt, zum Schutz der Kinder.

Jeder Ablaufplan ist ein Vorschlag, der individuell angepasst werden muss.

### 5.2 Verfahren bei Verdacht auf innerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung

#### Verfahrensablauf bei Machtmissbrauch durch Fachkräfte im Hort

##### **Machtmissbrauch durch Mitarbeiter\*in im Hort**

(pädagogische Fachkraft, Praktikanten oder Helfer)

z.B. Zwang, körperliche Gewalt, unangemessene Sprache, entwürdigende Erziehungsmaßnahmen, etc.



Kinder, Eltern oder Mitarbeitende informieren die Hort-Leitung über das beobachtete Verhalten. (Wenn die Hort-Leitung untätig bleibt, sollen Vorfälle direkt dem Träger gemeldet werden)



Aufgaben der Hort-Leitung:

-Dokumentation der Vorfälle

- Träger informieren

eventuell Sofortmaßnahmen zum Schutz der Kinder ergreifen



Aufgaben des Trägers in Zusammenarbeit mit der Hort-Leitung:

- Gespräch mit der beschuldigten Fachkraft

- Beratung, Bewertung und Gefährdungseinschätzung ggf. mit externer Fachkraft (vgl § 8 b SGB VIII)

Ergreifen weiterer Maßnahmen

- Schutz betroffener Kinder sicherstellen
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen: Abmahnung, fristlose Kündigung, Beurlaubung
- Gespräch mi Eltern, ggf. Elternabend zum Thema (Datenschutz + Opferschutz beachten!)
- Hortteam: Reflexion und Erarbeitung eines Verhaltenskodexes für einen fachlichen und respektvollen pädagogischen Umgang
- Meldung des Trägers an die Aufsichtsbehörde, wenn Ereignisse geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen (vgl. §§ 47, 87a SGB VIII)
- Gegebenenfalls Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde

## Verfahrensablauf bei Verdacht sexueller Übergriffe durch Mitarbeiter\*innen im Hort

Vorwurf sexueller Übergriffe eines/einer Mitarbeiters\*in, eines/einer Praktikanten\*in oder Helfer\*in,  
geäußert von Kind, Eltern oder Mitarbeiter\*in

Hort-Leitung informieren

Träger informieren

Aufgaben des Trägers in Zusammenarbeit mit der Hort-Leitung:  
- Gemeinsame Einschätzung der Situation und Beratung der nächsten Schritte  
- Schutz der Kinder, ggf. Beurlaubung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin

Beratung durch externe Fachkraft:  
- Insofern erfahrene Fachkraft (§ 8 b SGB VIII) und ggf.  
- Fachkraft einer einschlägigen Beratungsstelle

Gespräch mit dem beschuldigten Mitarbeiter/der beschuldigten Mitarbeiterin

Vorwürfe bestätigen sich

Arbeitsrechtliche Konsequenzen,  
ggf. sofortige Freistellung,  
Kündigung, Abmahnung, etc

Gespräch mit den Eltern der betroffenen  
Kinder: Information + Vermittlung einer  
fachlichen Begleitung und Beratung

Infos an alle Eltern bei Anhaltspunkten, dass  
weitere Kinder betroffen waren

Gegebenenfalls Anzeige bei der  
Strafverfolgungsbehörde

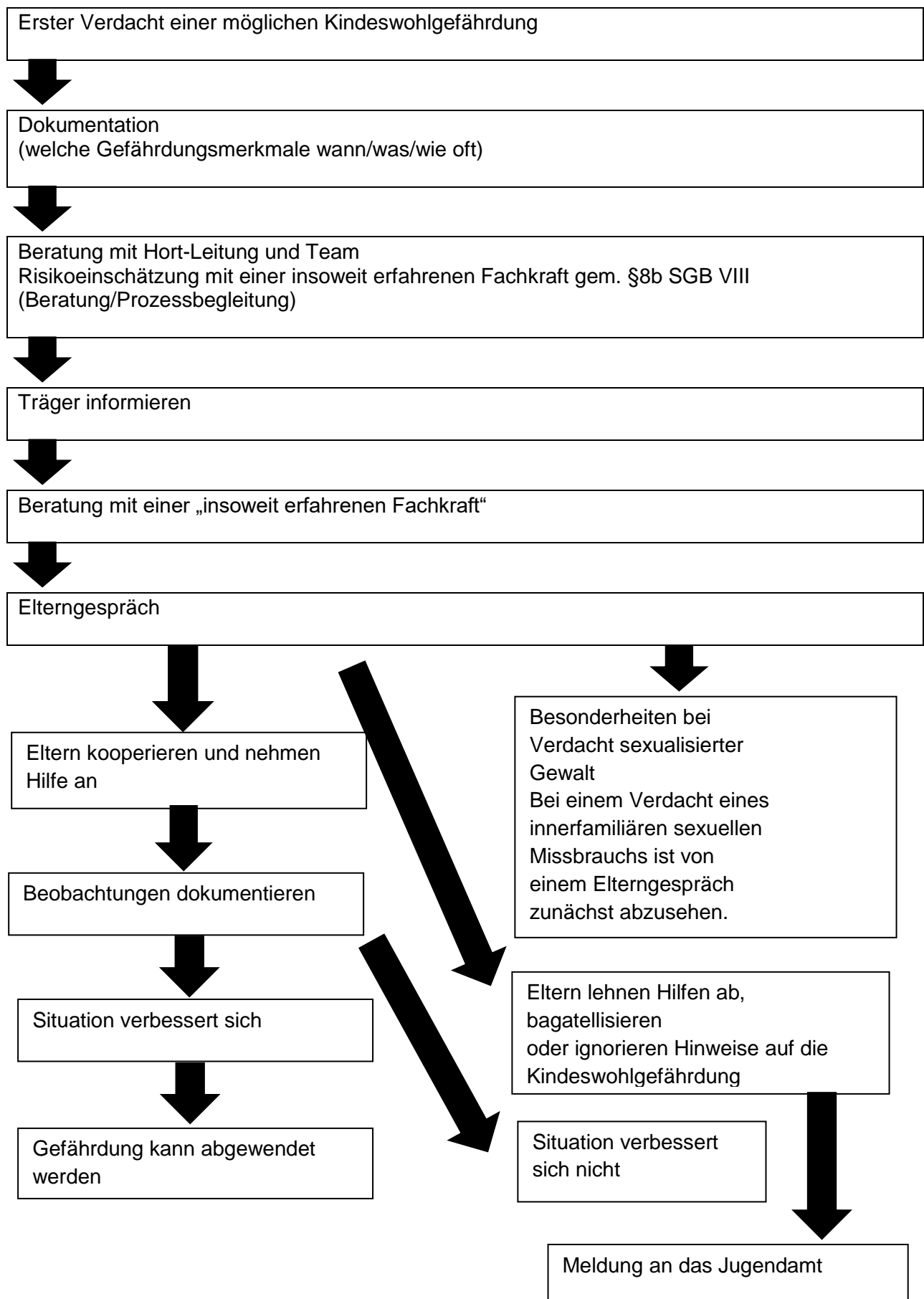
Meldung an das Jugendamt und die  
zuständige Aufsichtsbehörde (vgl. §§ 47, 87 a

Aufarbeitung im Hort-Team

Vorwürfe bestätigen sich nicht  
Rehabilitationsverfahren:

Wiederherstellung des Ansehens  
des fälschlicherweise  
beschuldigten Mitarbeiters /  
Mitarbeiterin gegenüber Eltern,  
Öffentlichkeit und Team

### 5.3 Verfahren bei Verdacht auf außerinstitutioneller Kindeswohlgefährdung





## 6. Schlusswort

Das Wohl und der Schutz des Kindes stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir brauchen eine junge Generation, die auf die Herausforderungen des Alltags heute und auf die Welt von morgen gut vorbereitet ist. Es ist unsere Pflicht, Bedingungen zu schaffen, unter denen Kinder bestmöglich geschützt und gefördert werden, um ihre Persönlichkeit und Fähigkeiten gut entfalten zu können. Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz liegt im Interesse von uns allen.

## 7. Adressen

Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberbayern 80323 München  
Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberbayern Postfach 20 01 24 80001 München  
[www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)

Kreisjugendamt Ebersberg Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg  
Tel. 08092 823256 [jugendamt@ira-ebe.de](mailto:jugendamt@ira-ebe.de)

Der Kinderschutzbund Kreisverband Ebersberg e.V. Von-Feury-Straße 10 85560 Ebersberg  
Tel. 08092 84646 [www.kinderschutzbund-ebersberg.de](http://www.kinderschutzbund-ebersberg.de)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien  
Bahnhofstraße 1, 85567 Grafing  
Tel. 08092 2324130 [www.caritas-ebersberg.de](http://www.caritas-ebersberg.de)

Erzdiözese München und Freising  
Ehe-, Familien- und Lebensberatung Beratungsstelle Ebersberg  
Sieghartstraße 27 85560 Ebersberg  
Tel. 08092 22218

## 8. Impressum

Verein Vorschulkindergarten Vaterstetten e.V.  
Schulhort Baldham  
Brunnenstraße 3  
85598 Baldham  
Telefon Büro 08106-7638  
Telefon Hort 08106-307330  
Fax 08106-307331  
Mail [info@vorschulkindergarten-vaterstetten.de](mailto:info@vorschulkindergarten-vaterstetten.de)  
Internet [www.vorschulkindergarten-vaterstetten.de](http://www.vorschulkindergarten-vaterstetten.de)

Inhaltliche Gestaltung dieser Ausgabe:  
1. Vorstand: Erika-Anita Groll  
Leitung Schulhort: Martina Walther  
1. Auflage 2022